



# Humboldt-Gymnasium

An die Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen des  
Humboldt-Gymnasiums

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

In Niedersachsen gibt es seit 01. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren (in Jg. 5 und 6) ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls aus der beiliegenden Liste ersichtlich.

Geben Sie bitte in jedem Fall das beiliegende Formular bis **zum 03.06.2024** unterschrieben an die Schule (Sekretariat) zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/2025 bis **zum 14.06.2024** entrichtet werden.

**WER DIESE FRIST NICHT EINHÄLT, ENTSCHEIDET SICH DAMIT, ALLE LERNMITTEL RECHTZEITIG AUF EIGENE KOSTEN ZU BESCHAFFEN.**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**BITTE FÜR JEDES KIND EINE EINZELÜBERWEISUNG!!!**

**IBAN: DE35 2545 1345 0000 4112 98 (Konto des Humboldt-Gymnasiums)**

**BIC : NOLADE21PMT (bei der Stadtsparkasse Bad Pyrmont)**

**Verwendungszweck: Vorname, Name, zukünftige Klasse (des Kindes)**

**Leistungsberechtigte** (nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch -Grundsicherung für Arbeit Suchende-, dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch -Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)-, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe- oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

**sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.** Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren mit beiliegendem Antrag anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. **Leistungsberechtigte haben nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz einen Anspruch auf die Teilnahme an einem kostenlosen Mittagessen in der Mensa und einem finanziellen Zuschuss.** Informationen zum BuT und Anträge finden Sie auf unserer Homepage unter **Service → Downloads → BuT** oder im Sekretariat. **Ausgefüllte Anträge können bis zum Schuljahresende im Sekretariat abgegeben werden.**

Erziehungsberechtigte mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung auf 80% des Entgelts beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Conring  
Oberstudiendirektorin